



Termine und Fälligkeiten

8. Februar

- Werbebonus 2020: Letztmöglicher Termin für das Einreichen der Ersatzerklärung für die getätigten Ausgaben

16. Februar

- Monatliche MwSt.-Zahlung Jänner
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat Jänner
- Trim. MwSt.-Zahlung für Autotransporteure, E-Werke und Tankstellenpächter (4. Trimester)
- Trim. MwSt.-Zahlung für Vereine mit 398-Gesetz (4. Trimester)
- Zahlung Lohnsteuer, Sozialbeiträge für das Personal, Verwalter und freie Mitarbeiter Monat Jänner und bilaterale Körperschaft (für Handel und Handwerk)
- Einzahlung Quellensteuer
- Zahlung 4. Inps-Fixrate für Handwerker und Kaufleute
- Zahlung INAIL-Prämie

20. Februar

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

Wissen Sie schon? Februar 2021

Autoren: Dr. Manuela Dantone, Dr. Veronika Baldauf, DDr. Roland Stauder

Pflichtangabe auf Rechnungen

Wie in unserem Rundschreiben zum Haushaltsgesetz mitgeteilt, wurde mit dem Haushaltsgesetz 2021 das Steuerguthaben für betriebliche Neuinvestitionen erhöht und verlängert.

Die Neuerungen gelten bereits für **Investitionen ab dem 16. November 2020**.

Um das Steuerguthaben in Anspruch nehmen zu können muss auf den Einkaufsrechnungen ausdrücklich auf die gesetzlichen Bestimmungen verwiesen werden.

- Angabe des Gesetzesbezuges in den Einkaufsrechnungen **bis 15.11.2020**: „Gesetz 27. Dezember 2019 Nr. 160, Art. 1, Abs. 184 bis 197“, in ital. „Legge 27 dicembre 2019 n. 160, art. 1, c. 184 a 197“;
- Angabe des Gesetzesbezuges in den Einkaufsrechnungen **ab 16.11.2020**: „Gesetz 30. Dezember 2020 Nr. 178, Art. 1, Abs. 1054-1058“, in ital. „Legge 30.12.2020 n. 178, art. 1, c. 1054-1058“.

Weitere Details entnehmen Sie bitte unserem Rundschreiben zum Haushaltsgesetz.



Zuschüsse für Kleinunternehmen von Seiten der Provinz sind steuerfrei!

Mit der Umwandlung der Ristori-Dekrete wurde mit dem **Gesetz vom 18. Dezember 2020, Nr. 176** vorgesehen, dass **alle Beiträge und Steuergutschriften**, welche **aufgrund des COVID-Notstandes** an Unternehmen und Freiberufler ausgezahlt wurden **steuerfrei** sind.

Auf Nachfrage wurde uns auch von Seiten des Landes bestätigt, dass auch die von der Provinz ausbezahlten Zuschüsse für Kleinunternehmen nicht zu versteuern sind. Somit werden auch die Beiträge für Handels- und Handwerksunternehmen in kleineren Gemeinden (wie in unserer letzten Ausgabe des „Wissen Sie schon?“ angeführt) steuerfrei sein.

Beiträge für innovative Unternehmen!

Die Autonome Provinz Bozen sieht Finanzierungen für die Kapitalisierung von **neuen oder zu gründenden innovativen Unternehmen**, vor. Weitere Informationen finden Sie http://www.provinz.bz.it/de/dienstleistungen-a-z.asp?bnsv_svid=1037804.

Neues Länderkennzeichen „XI“ für Nordirland!

Durch den Austritt Großbritanniens aus der EU wurde für Nordirland das Präfix „XI“ vorgesehen, welches nun in den Rechnungen und für die verschiedenen Meldungen (z.B. Intrastat) zu verwenden ist.

Die verschiedenen Datenbanken der EU – unter anderem VIES und EORI – wurden bereits entsprechend angepasst.

Dr. Georg Knollseisen
Gebhard Steinmair
Dr. Friedrich Mairhofer
Dr. Armin Knollseisen
DDr. Roland Stauder
Dr. Manuela Dantone
Dr. Felix Lechthaler
Dr. Veronika Baldauf
Dr. Markus Innerbichler



25. Februar

- Monatliche INTRA-1 (Verkauf) und INTRA-2 (Einkauf) Meldungen
- Abgabe Enpals-Meldung für Jänner

28. Februar

- Trimestrale MwSt.-Meldung betreffend das 4. Trimester 2020 oder Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung samt Daten der MwSt.-Meldung des 4. Trimesters
 - Zahlung der Jahresgebühr mit F24 für die Eintragung ins Verzeichnis für jene Firmen, die Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten betreiben
 - SIAE – Erneuerung des Abonnements für 2021
 - Übermittlung der absetzbaren Spesen für die Steuererklärung von Seiten der Leistungserbringer (Tierärzte, Beerdigungsspesen, Kita, Kondominiumsverwalter usw.)
-
- **Neu ab 2021: monatlich innerhalb Ende des Folgemonats:** Übermittlung der absetzbaren Spesen für die Steuererklärung von Seiten der medizinischen Berufe

Digitales Domizil!

Die Handelskammer Bozen weist darauf hin, dass nach wie vor zahlreiche Unternehmen **noch keine PEC-Adresse** (oder digitales Domizil) hinterlegt haben.

Wie wir bereits in unserer „Wissen Sie schon“-Ausgabe vom Monat Oktober 2020 berichtet haben, müssen alle Einzelunternehmen und Gesellschaften über eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) verfügen und diese im Handelsregister eintragen lassen. Die mitgeteilte Adresse muss **gültig und aktiv** sein. Sollte ein Unternehmen über keine PEC-Adresse verfügen sind Strafen vorgesehen.

Unter der Website www.registroimpresa.it können Sie überprüfen, ob für Ihr Unternehmen eine aktive PEC-Adresse aufscheint. Gegebenenfalls kann mittels einer unentgeltlichen, vereinfachten Prozedur die PEC-Adresse hinterlegt werden.: <https://ipecc-registroimpresa.infocamere.it/ipecc/do/Welcome.action>.

Intrastat-Meldungen!

Da die Intrastatmeldung eine gern vergessene steuerliche Verpflichtung darstellt, möchten wir nochmals an die Schwellenwerte für die Meldepflicht erinnern:

Inneregemeinschaftliche Erwerbe und erhaltene Dienstleistungen müssen monatlich gemeldet werden, aber nur wenn folgende Schwellen erreicht oder überschritten werden:

- 100.000 Euro für die erhaltenden Dienstleistungen (Intra 2-quater)
- 200.000 Euro für die inneregemeinschaftlichen Erwerbe (Intra 2-bis)

Für **inneregemeinschaftliche Lieferungen** und ausgeführte Dienstleistungen gilt hingegen ein Schwellenwert von jeweils 50.000 Euro. Bis zu diesem Betrag ist die Meldung vierteljährlich zu erstellen, darüber hinaus monatlich.

Neues Portal der Regierung zum Superbonus!

Die Regierung hat ein Portal eingerichtet, auf welchem Informationen zum Steuerbonus (110%) zu finden sind sowie häufig gestellte Fragen (FAQ) beantwortet werden. Das Portal wird von der Agentur der Einnahmen sowie von Seiten der ENEA verwaltet. Das Portal ist unter <http://www.governo.it/it/superbonus> abrufbar.

Mitteilung der Pensions- und Fürsorgekasse der Rechtsanwälte!

Die **Pensions- und Fürsorgekasse der Rechtsanwälte „cassa forense“** teilt in einer Aussendung mit, dass die **Zahlungen der Mindestbeiträge 2021 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt sind**. Infolgedessen können derzeit die entsprechenden Zahlungsaufforderungen (MAV) mit Fälligkeit Februar, April, Juni und September 2021 auf der Seite der Fürsorgekasse nicht generiert werden. Es soll eine weitere Mitteilung von Seiten der Fürsorgekasse folgen.

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.